

**31. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rönnenthal" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Rönnenthal“ eingeleitet:

*„Der Bebauungsplan Nr. 26 „Rönnenthal“ wird mit der Zielsetzung geändert, die Gestaltungsvorgabe zur Bedachung der Gebäude anzupassen. Die Änderung, die sich auf den gesamten Bereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 26 bezieht, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt.*

*Im Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.“*

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird in dem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 87) dargestellt.

Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit in seiner Sitzung am 16.10.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ liegt vom

**14.11. bis einschließlich 15.12.2023**

im Eingangsfoyer des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, während der Dienststunden öffentlich aus:

- |   |                            |            |                              |
|---|----------------------------|------------|------------------------------|
| - | <b>Montag bis Freitag</b>  | <b>von</b> | <b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr</b> |
| - | <b>Montag bis Dienstag</b> | <b>von</b> | <b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b> |
| - | <b>Donnerstag</b>          | <b>von</b> | <b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b> |
| - | <b>1. Samstag im Monat</b> | <b>von</b> | <b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b> |

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden können.

Öffentlich ausgelegt werden die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich,

zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates sowie des Ausschusses für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 06.11.2023

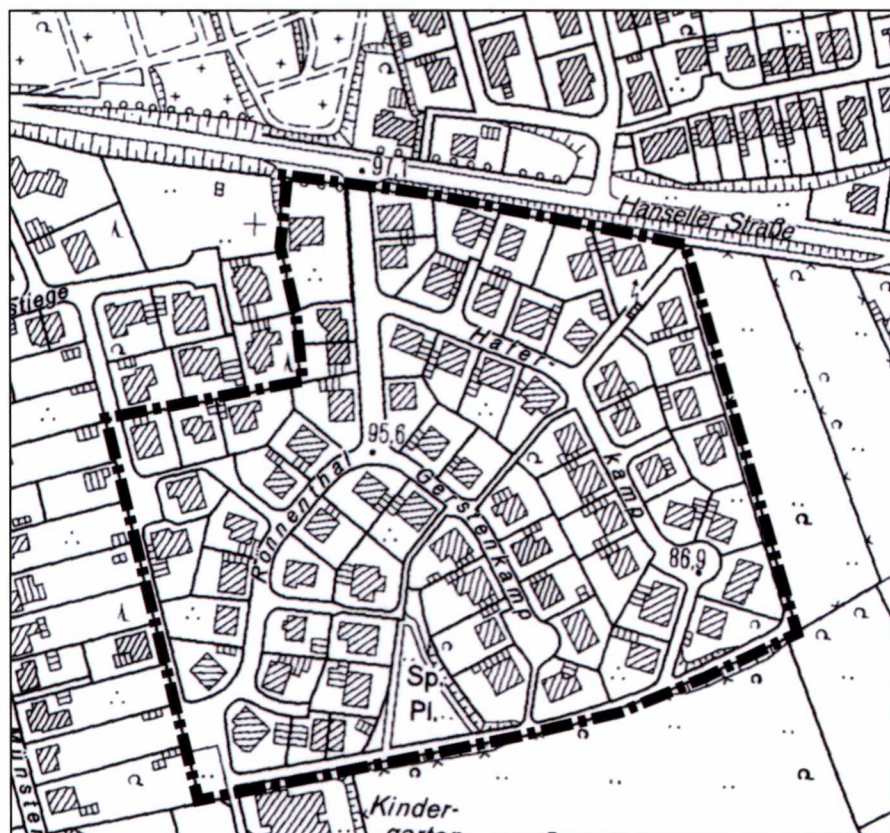
DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line.

(Reinke)

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr.31 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 15/2021

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 05.10.2023